Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 2. Danzig, den 9. Januar. 1858.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. An Servis für das in den Monaten Juli, August an vaterländische Truppen verabreichte Natural=Quartier haben zu empfangen:

Stüblau 28 rtl. 23 sgr. 3 pf., Güttland 18 rtl. 3 sgr. 4. pf., Czattkau 5 rtl. 1 sgr. 1 pf.

Die Schulzen=Aemter der genannten Ortschaften haben genannte Beträge von der hiesigen Kreis=Kasse zu erheben und die Empfangsberechtigten zu befriedigen.

Danzig, den 21. Dezember 1857.

No. 425/12. Der Landrath von Brauchitsch.

---

2. Diejenige Ortsbehörde, welcher über den jetzigen Aufenthalt des Knechts Carl Woywod, der früher in Strohteich diente, etwas bekannt ist, hat mir dies sogleich anzuzeigen.

Danzig, den 23. Dezember 1857.

No. 670/12. Der Landrath von Brauchitsch.

---

3. An Fourage=Vergütung sind angewiesen pro September c., für Trutenau 7 sgr. 11 pf. und pro Oktober c. für Gr.=Golmkau 3 rtl. 6 sgr. 9 pf, Wossitz 14 sgr. 10 pf., Schönwarling 1 rtl. 10 sgr., Dorf Mühlbanz 7 sgr. 6 pf., Zugdam 7 sgr. 6 pf., Rosenberg 6 rtl. 24 sgr. 7 pf., Gr.=Zünder 2 rtl. 14 sgr. 5 pf., Kohling 15 sgr. 10 pf.

Die betreffenden Ortsbehörden haben diese Beträge von der Königl. Kreiskasse zu erheben und die Empfangsberechtigten zu befriedigen.

Danzig, den 17. Dezember 1857.

No. 314/12. Der Landrath von Brauchitsch.

---

4. Der Oeconom Heinrich Enss ist zum Schöppen der Ortschaft Junkertroyl ernannt und als solcher von mir bestätigt worden.

Danzig, den 20. Dezember 1857.

No. 447/12. Der Landrath von Brauchitsch.

---

5. Zur Neuwahl eines Schiedsmanns für das Kirchspiel Schönbaum, bestehend aus den Ortschaften: Schönbaum, Schönbaumerweide, Letzkauerweide, Prinzlaff und Freienhuben, habe ich einen Termin auf

den 28. Januar c., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Kreisamte anberaumt und werden sämmtliche stimmberechtigte Eigenthümer der genann-

ten Ortschaften unter der Verwarnung hierher vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Wahl der Erschienenen beitreten müssen.

Die Schulzen haben den stimmberechtigten Grundbesitzern diesen Termin bekannt zu machen, und, daß solches geschehen, mir binnen 14 Tagen zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung des Berichts anzuzeigen.

Auf der Wahlliste stehen:

der Hofbesitzer Klingenberg in Schönbaum,
" Joh. Jac. Wienhold zu Freienhuben,
" George Peters zu Schönbaumerweide.

Danzig, den 2. Januar 1858.

Der Landrath v. Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Holz-Verkauf im Grebiner Walde.

6. Montag, den 11. Januar 1858, von Morgens 10 Uhr ab, soll in dem Grebiner Walde
a) eine beträchtliche Anzahl Nutzhölzer, und zwar vorzügliche Eichen-, Eschen-, Buchen-, Rüstern- und Ahornbäume auf dem Stamm,
b) eine Quantität aufgeklafterte Stubben,

öffentlich versteigert werden.

Die Termine zur Abfuhr werden in der Auktion bekannt gemacht werden.

Den Käufern der Nutzhölzer steht es frei die Stubben roden zu lassen.

Die Zahlung erfolgt vor der Abnahme und zwar am 12. Januar k. J. im Forsthause zu Grebin, von da ab auf der Kämmerei-Kasse zu Danzig.

Von dem Auktions-Termine ab stehen Holz und Stubben für Rechnung und Gefahr des Käufers.

Danzig, den 24. Dezember 1857.

Der Magistrat.

7. Der Knecht Carl Saffran, 29 Jahre alt, von Statur schlank, mit grauen Augen und dunkelbraunen Haaren, welcher seit Martini v. J. im Dienste des Hofbesitzers Heinrich Preuß zu Herzberg gestanden, hat sich aus diesem Dienste am 29. Dezember pr. heimlich entfernt und ist sein zeitiger Aufenthaltsort unbekannt.

Die Polizei-Obrigkeiten und Ortsbehörden werden hierdurch ersucht und resp. angewiesen, auf den p. Saffran zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Transportkosten hierher gestellen zu lassen.

Danzig, den 4. Januar 1858.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

8. In der Kursache der unverehelichten Caroline Renate Korsch, ist die Vernehmung der p. Korsch erforderlich.

Da deren jetziger Aufenthalts-Ort bisher jedoch nicht hat ermittelt werden können, so werden die Polizei-Obrigkeiten und Ortsvorstände ersucht und resp. angewiesen, auf die p. Korsch zu vigiliren und mir im Betretungsfalle von ihrem zeitigen Aufenthalts-Ort Mittheilung zu machen.

Danzig, den 24. Dezember 1857.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

9. Am 5. Dezember c. sind einem verdächtigen Individio aus Güttländer Fähre circa 1½ Scheffel Gerste, welche derselbe hierselbst zum Verkauf anbot, als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer der Gerste qu. wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei uns zu melden.

Dirschau, den 19. Dezember 1857.

Der Magistrat.

10. Am 4. November d. J. sind dem Arbeiter Jacob Gädtke in Tessensdorf 4 Schleier und mehrere Stücke Band abgenommen, welche derselbe im September d. J. auf der Chaussee zwischen Gnojau und Marienburg in einem etwa 1 Fuß langen und 3 Zoll starken, in Wachsleinwand emballirten Packet gefunden haben will.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft direct, oder durch Vermittelung seiner Polizeibehörde zu melden.

Marienburg, den 29. Dezember 1857.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

11. In der Nacht vom 19. zum 20 d. Mts. sind aus der Sakristei der katholischen Kirche zu Fürstenwerder, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1 zinnernes Kreuz, 1 zinnernes Taufkännchen, 1 rothes Cingulum, 1 Chorrock, 3 Humerale, 1 neue Communion-Tischdecke, 6 Alben, 7 Altardecken von Leinwand, 1 seidenes langes Velum, 4 Knaben-Chorröcke, wovon 2 mit rothem Besatz, 1 Kalkanten-Chorrock, 3 schon etwas angebrannte Wachslichte, 1 messingne Oblaten-Dose.

Jeder, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, davon schleunigst der nächsten Polizei-Behörde, oder der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft direkt Anzeige zu machen; ebenso werden die Polizeibehörden und Ortsvorstände dienstergebenst ersucht, auf das gestohlene Gut sorgfältig vigiliren zu lassen.

Marienburg, den 28. Dezember 1857.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

12. In der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts., sind aus der katholischen Kirche zu Marienau, mittelst Einbruchs verschiedene Gegenstände, namentlich:

1) zwölf Meßgewände nebst Zubehör, größtentheils von seidenen geblümten Stoffen, weiß, roth, violett oder schwarz, mit goldnen oder silbernen Tressen besetzt, eins davon namentlich weiß mit Gold und grünen Blumen durchwirkt, mit echten Goldtressen im Werthe von 100 rtl. und ein zweites violett mit silbernen Blumen, im Werthe von 50 rtl.,

2) drei Kappen, (Vespermäntel) und zwar:

a) eine neue von roth-geblümten Damast mit goldenen Tressen und Frangen,

b) eine von schwarzem Sammet mit silbernen Tressen und Frangen, beide mit silbernem Schloß,

c) eine weiße,

3) eine sogenannte Albe (weißes Unterkleid) nebst 3 Humeralien (Schultertücher) und Corporalien (viereckige Tücher), alles von feiner weißer Leinwand,

4) ein silberner vergoldeter Kelch nebst dergleichen Patena,

5) ein Pacificale von Messing vergoldet, mit getriebener Arbeit, der obere Theil von runder, scheibenartiger Form, mit einem verschlossenen gläsernen Behälter,

6) einige gelbe Wachslichter, jedes etwa ¼ Pfd. schwer,

7) etwa 17 bis 18 rtl. baares Geld,

entwendet worden. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf zwei Korbflechter, welche besonders

verfolgt werden, und ist der Kelch ad 4. bereits in Gemlitz, Kreis Danzig, beim Arbeiter Schwarz vorgefunden.

Die Polizeibehörden und Ortsvorstände, sowie die Gensdarmen werden ersucht, auf die Diebe und das gestohlene Gut zu vigiliren, von dem Auffinden des letzteren der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft aber unverzüglich Mittheilung zu machen.

Marienburg, den 28. Dezember 1857.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

---

13. Der Neubau eines Vier-Familienhauses auf der Pfarrei zu Mühlbanz, incl. der Hand- und Spanndienste, veranschlagt auf 1821 rtl. 14 sgr. 7 pf., wird

am 26. Januar f. bis Mittags 12 Uhr,

im Wege der öffentlichen Minus-Licitation im Bureau des unterzeichneten Amts zur Ausführung ausgeboten werden.

Bau-Unternehmer werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kosten-Anschlag hier in den Dienststunden eingesehen werden kann.

Dirschau, den 23. Dezember 1857.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

14. Nach der Anordnung der Königlichen Regierung zu Danzig sollen die Berechtigungsscheine zur Betreibung der Fischerei mit kleinem Gezeuge in dem Westpreußischen Antheil des frischen Haffs, wozu die Brüche in den Jungferschen Ländereien nicht zu rechnen sind, in der Regel nur in den festgesetzten Terminen gelöst werden und solche außerhalb der Termine nur in besonderen Ausnahmefällen ertheilt werden, wenn die Hindernisse zur Wahrnehmung der Termine, wie Krankheit, dringende Geschäfte und Reisen, durch die Ortsvorstände bescheinigt werden können.

Ferner sollen Personen, welche in fremdem Lohne und Brod stehen, oder keinen festen Wohnsitz haben, von Betreibung der Fischerei ausgeschlossen werden. Es hat also jeder, der einen Berechtigungsschein beantragt, ohne bisher in Besitz eines solchen gewesen zu sein, vom Schulzen seines Wohnorts eine Bescheinigung beizubringen, daß er seinen Wohnsitz in dem Orte genommen und nicht in fremdem Lohne und Brod stehe. —

Für die Zeit vom 1. Januar 1858 bis dahin 1859 werden folgende Termine zur Lösung der Berechtigungsscheine angesetzt:

1) Montag, den 18. Januar fut. a., von 9 Uhr Morgens ab, zur Austheilung der Freizettel an die Fischer vom Vorberge, ferner zur Lösung der Berechtigungsscheine für die Fischer auf dem Vorberge und der Städte Tolkemitt, Frauenburg.
2) Dienstag, den 19. Januar ej. a., für die Fischer in den Ortschaften Terranova, Ziegelscheune, Reimannsfelde, Succase und Louisenthal.
3) Mittwoch, den 20. Januar ej. a., für die Fischer in den Ortschaften Bollwerk, Zeyer, Zeyersvordercampen, Zeyersniedercampen, Stuba und Jungfer.
4) Donnerstag, den 21. Januar ej. a., für die Fischer in den Ortschaften Neustädterwald, Stobbendorf, Grenzdorf A. und B., Bodenwinkel und Vogelsang.
5) Freitag, den 22. Januar ej. a., für die Fischer in den Ortschaftn Pröbbernau, Liep, Kahlberg, Vöglers, Neukrug und Polski.

Die Pachtgelder müssen nach folgenden Tarifsätzen vorschußweise bei Aushändigung des Berechtigungsscheins an die hiesige Königl. Kasse sogleich entrichtet werden.

I. Für die Winterfischerei.

1) mit großem Wintergarn . . . . 4 rtl. — sgr. pro Stück,
2) mit kleinem Wintergarn . . . . 2 „ 15 „ „

II. Für die Fischerei bei offenem Wasser.

		rtl.	sgr.	
1)	mit dem Herbstgarn	4 rtl.	— sgr.	pro Stück,
2)	» » Sommer- oder Schnaargarn	2 »	15 »	»
3)	» Waaden- oder Ziehnetzen	2 »	— »	»
4)	» Stacknetzen	1 »	15 »	»
5)	» Netzen vor Pritken	3 »	10 »	»
6)	» großen Fischsäcken oder Streichtüchern	— »	6 »	»
7)	» hohen Haff- oder Bressensäcken	— »	3 »	»
8)	» niedern Haff- oder Grundsäcken	— »	3 »	»
9)	» Aalsäcken	— »	5 »	»
10)	» Lachs- oder Metzlanken	3 »	10 »	»
11)	» Bollreusen	— »	1 »	»
12)	» Neunaugen- oder Aalreusen	— »	2½ »	»
13)	» Störlanken	3 »	10 »	»
14)	» Aalangeln pro Mulle	— »	10 »	»
15)	» Aalsperren	— »	15 »	»

Remission oder Erlaß des Fischereizinses, es sei aus welchem Grunde es wolle, wird nicht gewährt.

Wer die Fischerei betreibt, ohne den Legitimationsschein gelöst zu haben, verfällt in die nach § 7. und 8. der Fischerei-Ordnung für das frische Haff vom 7. März 1845 angedrohte Strafe.

Der Legitimationsschein muß bei Ausübung der Fischerei immer mitgeführt und dem Fischerei-Aufsichtsbeamten bei obiger Strafe vorgezeigt werden.

Bei Lösung des neuen Berechtigungsscheines muß der für das verflossene Jahr ertheilte hier zurückgereicht werden.

Elbing, den 30. Dezember 1857.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

15. Die Grundbesitzer und Ortsbehörden des diesseitigen Deichverbandes erinnere ich an die Befolgung des § 9. des Deichstatuts, wonach die nächstfälligen halbjährlichen Deichkassenbeiträge von den betheiligten Grundbesitzern bis zum 15. Januar fut. an die Ortsbehörden und von diesen bis spätestens den 1. Februar fut. in voller Summe an die hiesige Deichkasse abzuführen sind.

Da es jedoch die Erfahrung gelehrt hat, daß die Einzahlung der Deichkassenbeiträge von vielen Ortsbehörden bis auf den letzten Termin verschoben und die Deich-Kasse dann mit Einzahlungen überbürdet wird, so daß die Kasse den Anforderungen an einem Tage nicht genügen kann, so setze ich für die Ortsbehörden der verschiedenen Deichbezirke folgende Zahlungstermine fest, nach welchem gegen die noch verbleibenden Restanten unverzüglich die im § 9. l. c. angedrohte Execution verfügt werden wird.

I.	Deichbezirk den	18. u. 19.	Januar fut.
II.	» »	20. u. 21.	»
III.	» »	22. —	»
IV.	» »	25. u. 26.	»
V.	» »	27. u. 28.	»
VI.	» »	29. u. 30.	»

Stüblau, den 29. Dezember 1857.

Der Deich-Hauptmann
Wessel.

Nichtamtlicher Theil.

16. Unter dem 10. September 1837 sandte der Königliche Landrath des Danziger Kreises **in Folge eines Beschlusses der Kreisversammlung vom 31. August desselben Jahres** an sämmtliche Herren Gutsbesitzer, deren Stellvertreter, die resp. Ortsvorstände, an sämmtliche Herren Pfarrer und Landschullehrer das (gedruckte) Sendschreiben des Pfarrers Gehrt in Löblau, an die Herren Kreisstände des Danziger Kreises, die Bildung von Mäßigkeits-Vereinen betreffend.

Als Hauptgrundsatz, zu welchem sich diejenigen, welche dem Vereine beitreten, bekennen müssen, wurde in diesem Sendschreiben der hingestellt: „die Freunde der Mäßigkeit halten dafür, daß der unnütze und unmäßige Gebrauch spirituoser, durch Destillation gewonnener Getränke am Sichersten und Vollständigsten **durch gänzliche Enthaltsamkeit** von allen solchen Getränken aufgehoben werde".

Zwanzig Jahre sind seitdem vergangen und welchen Erfolg hat der Beschluß der gedachten Kreisversammlung gehabt? Es leben allerdings nicht mehr alle von den Herren Kreisständen, die jenen Beschluß faßten; aber sind die übrigen der einmal erkannten Wahrheit treu geblieben?

Es ist eine nicht geringe Anzahl jüngerer Männer eingetreten, werden sie sich mit Unkenntniß dieser Angelegenheit zu entschuldigen vermögen? Hier muß es doch wohl heißen: „Gott hat die Zeit der Unwissenheit übersehen, nun aber gebeut er (Ap.-G. 17, 30); denn außer der täglichen Erfahrung mehren sich ununterbrochen die Zeugnisse der Aerzte und Naturforscher, welche die Schädlichkeit und Giftigkeit des Alkohol außer Zweifel setzen.

Unter diesen Umständen wird es gestattet sein, an die geehrten Herren Kreisstände die dringende und ergebene Erinnerung zu richten, ob Sie es nicht geeignet halten, die Sache der Enthaltsamkeit wieder auf den Kreisversammlungen mit verstärkter Willenskraft ins Auge zu fassen.

Jenkau, den 31. Dezember 1857. Neumann,

Vorsteher der Enthaltsamkeits-Gesellschaft der Danziger Land-Kreises.

---

17. Seine dem Zweck entsprechende Bruchbänder (und persönliche Anlegung derselben) Klystir-, Mutter-, Mund- u. Ohrenspritzen, Krampfaderstrümpfe, Leib- u. Fontanellbinden, Mutterkränze u. Hysdrophore, Brustwarzenbilder u. Deckel, Saugestöpfel u. mehrere andere chirurgische u. thierärztliche Instrumente empfiehlt

W. Krone, Bruchbandagist u. chirurgischer Instrumentenmacher.

Holzmarkt 21.

---

18. Unsere Wasserabschöpp-Mühle bedurfte einen bedeutenden Grundreparatur-Bau nebst Schnecke. Der Mühlenbauer Rexin hat uns diesen Bau geleitet und in der Art vorzugsweise zur Zufriedenheit ausgeführt, daß wir uns erlauben den p. Rexin zu dergleichen Bauten zu empfehlen, und sagen ihm unsere völlige Zufriedenheit.

Kl. Plehnendorf, den 23. Dezember 1858. Der Mühlenverwalter.

---

19. Der Enthaltsamkeits-Gesellschaft sind beigetreten: in Schiwialken 1) der Eigenthümer Wilh. Kelsch, 2) der Leinenweber Christian Ackermann, in Jenkau 3) der Institutsnachtwächter Adam Hallmann.

Jenkau, den 4. Januar 1858. Neumann, z. Z. Vorsteher.

21. # Sparkasse der Thuringia.

Allerhöchst concessionirt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Sicherheitskapital 3 Millionen Thaler.

Wir beehren uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß wir
den Herren **Biber & Henkler** in Danzig
ein Filial unserer Sparkasse übertragen und dieselben ermächtigt haben, Sparkasseneinlagen anzunehmen, zurückzuzahlen und Sparkassenquittungen, unter Benutzung der ihnen behändigten und von uns bereits statutenmäßig vollzogenen Formulare, für uns verbindlich auszufertigen.

Erfurt, im Dezember 1857. **Die Versicherungsgesellschaft THURINGIA.**

Morgenroth, Vorstandsvorsitzender. **F. Wehle, v. Ostrowski,** Directoren.

Hierauf Bezug nehmend, erlauben wir uns die

Sparkasse der Thuringia

mit Rücksicht auf ihre **zweckmäßige** und gegenüber anderen Sparkassen **mannigfach vortheilhaftere** Einrichtung dem Publikum bestens zu empfehlen.

Wir nehmen **täglich** in den üblichen Geschäftsstunden
in unserem Comtoir Brodbänkengasse No. 13.
Einlagen von **1 Thaler** ab zu **jeder Höhe** an. Die Einlagen werden zu **3½ %** mit **Zins auf Zins** verzinset und es beginnen die Zinsen 3 resp. 8 Tage nach der Einzahlung und laufen bis zum Tage der Zurückzahlung. Bei der Thuringia wächst **1 Thaler Einlage** in 25 Jahren auf: 2 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf., bei Sparkassen, die blos 3 % Zinsen vergüten, auf nur: 1 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Die Einlagen mit Zinsen werden nach den Statuten abgesondert verwaltet und in **erster** Linie auf **sichere Hypotheken** ausgeliehen. **Der Staat führt durch einen besonderen Königlichen Commissarius bei der Gesellschaft die Oberaufsicht. Das hohe Ministerium** für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat sich bewogen gefunden, durch besonderes hohes Rescript vom 15. September c. das lebhafte Interesse an dieser Institution in **empfehlender** Weise zu erkennen zu geben. Statuten, die Näheres besagen, sind unentgeltlich zu haben. Danzig, im December 1857. **Biber & Henkler.**

---

22. Schwedischen, polnischen, englischen Steinkohlen-Theer, Mauersteine, Dachpappen, englischen patentirten Asphalt-Dachfilz, Cement, leinene und Hanfsäcke, eschene Bohlen und Dielen empfiehlt H. Engel, Hundegasse 47.

---

23. # Holz-Auktion im Schulzen-Amt zu Strohdeich.

Montag, den 18. Januar 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen im Schulzen-Amt zu Strohdeich öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

50 Faden hartes und fichtenes Holz, 60 Stück eichenes (unter Borke), 10 bis 16 Zoll stark, 20 Fuß lang, 100 Schock Schabbelstangen, 10 Schock Heckenstangen, mehre Schock Baumstangen, eine Parthie eichene Bohlen, 1½- 2- 3- 4-Zoll stark, 6 Schock Pattschienen, eine große Parthie eichene und birkene Schrippen, etwas gespaltenes und ungespaltenes Böttcherholz, 2c. 2c. 2c.

Der Zahlungstermin wird am Auctionstage angezeigt.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

---

24. Neufähr, im Sandkruge, ist Flachs, der Stein für 3 rtl. 10 sgr. bis 4 rtl., käuflich zu haben.

25. Ein verheiratheter Hofmeister, guter Säemann und Schirrarbeiter, der außerdem ehrlich und nüchtern sein muß, wird zu Marien 1858 auf einem Gute gesucht. Näheres Danzig, Hundegasse 121.

26. **Begnadigung**=, **Reclamat**.= u. and. **Gesuche**, **Klag**., **Kontrakte**, **Eingab**. jed. Art fertigt sachkund. der vorm. Aktuar **Voigt**, Frauengasse 48.

27. ═══ Veränderung halber beabsichtige ich meine Wirthschaft, bestehend in 70 Morgen Land, den dazu gehörigen Wohn= und Wirthschafts=Gebäuden und einer Kathe mit 2 Wohnungen in einer

Auction den 20. Januar 1858

an den Meistbietenden zu verkaufen; 9 Morgen sind mit Wintersaaten bestellt. Die Bedingungen des Kaufes und Verkaufes sind jeder Zeit bei mir zu erfahren.

Gr. Brunau an der Elb. Weichsel, den 1. Januar 1858. W i e b e.

28. Das den Martin Haßtschen Erben gehörige Nachlaß=Grundstück in Gr. Walddorf 23., enth. 38 Morgen 87 Ruthen culm. Maaß, steht aus freier Hand sogleich zum Verkauf. Das Nähere ertheilt W. Ratzenberg daselbst.

29. Mittelst gewaltsamen Einbruchs sind mir aus der in meinem Speicher befindlichen Oberstube 3 Betten, von denen 2 roth= und weißgestreifte, das dritte einen grauen Bezug hatte, so wie ferner 5 Kopfkissen mit roth= und weißgestreiften Bezügen, ein weiß leinenes Laken und ein grauer leinener Sack mit dem Namen Schamp gezeichnet, in der Nacht von gestern zu heute gestohlen worden.

Wer mir in den Wiederbesitz der qu. Sachen verhilft, erhält von mir eine Belohnung von 5 rtln. Vor dem Ankaufe wird gewarnt.

Kladau, den 6. Januar 1858. S c h a m p, Mühlenbesitzer.

30. Einem hochgeehrten Publikum und meinen werthen Gästen die ganz ergebenste Anzeige, daß ich von der Junkergasse »Hotel de Sachse« mein Etablissement nach dem Fischmarkt 46. zur Stadt „London“ verlegt habe. Ich bitte ferner mir das vollste Vertrauen schenken zu wollen und wird es mein Bestreben sein, nach wie vor aufs eifrigste für reelle Bedienung Sorge zu tragen.

Es bittet um geneigten Zuspruch

Danzig, den 4. Januar 1858. C a r n u t h.

31. Frisch gebrannter **Rüdersdorfer Kalk** ist stets zu haben bei

H. E n g e l, Hundegasse 47.

32. Jetzt wohne ich Röpergasse 9. **L. Maul, Westenfabrikant.**

33. Ein Bursche vom Lande, der Tischler werd. will. kann sich melden Portschaisengasse 8.

34. Am Schönfeldschen Wege 59., kurz vor dem Schlagbaum, ist wegen Umzug eine große neue Schrootmühle mit Beutelkasten billig zu verkaufen.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.